

Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einschicken möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

1 Angaben der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer

Genauere Firmenbezeichnung

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende?

Jahreslohn Tageslohn Stundenlohn

CHF brutto

Arbeitspensum

Arbeitsort

Aussendienstmitarbeiter/in Filiale

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

Von der Arbeitnehmerin / vom Arbeitnehmer auszufüllen

2 Antragstellerin / Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nummer

ledig

verheiratet

seit

verwitwet

seit

geschieden oder
gerichtl. getrennt

seit

3 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

Beziehen Sie oder eine andere Person für eines oder mehrere Kinder bereits eine Zulage?

ja nein

Wenn ja, wer und für welche Kinder?

Wenn ja, bitten wir Sie, eine Kopie der Verfügung beizulegen.

4 Ehepartnerin / Ehepartner

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Geburtsdatum
AHV-Nummer
Erwerbsart Ehepartnerin / Ehepartner <input type="checkbox"/> angestellt seit
Firma
Strasse
PLZ, Ort
Ist der Bruttojahreslohn in CHF Ihrer Ehepartnerin / Ihres Ehepartners höher als der von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen. <input type="checkbox"/> selbständig erwerbstätig seit im Kanton
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig <input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann seit

5 Kinder bis zum 25. Altersjahr

Für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, ein Studienausweis oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

1 Familienname
Vorname
Geburtsdatum

<input type="checkbox"/> leibliches/adoptiertes Kind
<input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
<input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse
PLZ, Ort
Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung
von bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 27'360 pro Jahr?

<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2 Familienname
Vorname
Geburtsdatum

<input type="checkbox"/> leibliches/adoptiertes Kind
<input type="checkbox"/> Stiefkind <input type="checkbox"/> Pflegekind
<input type="checkbox"/> Geschwister <input type="checkbox"/> Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse
PLZ, Ort
Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 27'360 pro Jahr?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem
Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 27'360 pro Jahr?

ja nein

4 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein, wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem
Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

Nur für Kinder vom 16. bis 25. Altersjahr ausfüllen

Art der Ausbildung

von

bis

Beträgt die Summe der Einkommen des Kindes aus
– Erwerbseinkommen
– Renten und Taggelder
– Vermögensertrag
mehr als CHF 27'360 pro Jahr?

ja nein

Wichtig

- Bitte beachten Sie, dass Sie uns jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern in Ausbildung, Tod eines Kindes) unverzüglich melden müssen.

6 Ergänzende Angaben

1 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-scheines beilegen.

- Haben Sie das alleinige Sorgerecht, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)

Vornamen der Kinder

- Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Brutt Jahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Brutt Jahreslohn?

ja nein unbekannt

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Brutt Jahreslohn aufrechnen.

selbständig erwerbstätig

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausmann/Hausfrau

seit

2 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

seit

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

- Personalien der leiblichen Mutter

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

- Personalien des leiblichen Vaters

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer

Zivilstand

seit

7 Weitere Arbeitgebende

1 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

2 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

3 Firma/Name

seit

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen.

8 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind. Ihre erwerbstätige Ehepartnerin / Ihr erwerbstätiger Ehepartner bzw. die erwerbstätige leibliche Mutter oder der erwerbstätige leibliche Vater muss eine Bestätigung der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers beilegen, dass von dieser/diesem keine Familienzulagen bezogen werden.
- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Kontakt bei Rückfragen

- Bei Rückfragen zu den gemachten Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Weiteres Vorgehen

- Das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) ist an folgende Adresse zu senden:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.svazurich.ch (Merkblatt **Familienzulagen für Arbeitnehmende**).